

Präventionshinweis für Bürgerinnen und Bürger

Neue Variante des Enkeltricks unter Nutzung eines Messenger-Dienstes, z. B. WhatsApp

Informationen

Der Polizei warnt vor einer neuen Variante des Enkeltricks:

Der klassische Enkeltrick

Täterinnen und Täter rufen ältere Menschen unter dem Vorwand an, Verwandte oder gute Bekannte zu sein: „Rate mal, wer am Telefon ist?“. Dann täuschen sie einen finanziellen Engpass vor und bitten um hohe Bargeldbeträge, weil sie das Geld aufgrund einer Notlage sofort benötigen (zum Beispiel nach einem Autounfall).

Durch mehrere Telefonanrufe innerhalb kurzer Zeit erhöht die Anruferin oder der Anrufer den psychischen Druck auf das Opfer, verbunden mit Appellen wie: „Hilf mir bitte!“.

Die Täterinnen und die Täter fordern absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten (zum Beispiel anderen Verwandten). Weil sie angeblich nicht selbst kommen können, vereinbaren sie mit den älteren Menschen ein Kennwort, das eine andere Person nennen wird, wenn das Geld abgeholt wird.

In zahlreichen Fällen haben die älteren Opfer nach solchen Gesprächen hohe Geldbeträge von ihrem Konto abgeboben, um der oder dem vermeintlichen Angehörigen zu helfen.

Neue Variante unter Nutzung eines Messenger-Dienstes, hier: WhatsApp

Die falschen Verwandten oder Bekannten nehmen über WhatsApp mit einer dem Opfer unbekanntem Rufnummer Kontakt auf.

In der Regel wird das Opfer mit „Hallo Mama! Ich habe eine neue Telefonnummer.“ oder ähnlichem kontaktiert. Die Kontaktaufnahme wird damit begründet, dass z. B. das Handy verloren wurde.

Als nächstes wird das Opfer aufgefordert, die neue Nummer zu speichern. Kurze Zeit danach geht die nächste WhatsApp-Nachricht ein, dass z. B. eine offene Rechnung von mehreren Tausend Euro bezahlt werden müsse. Die oder der vermeintliche Angehörige habe aber aufgrund der Umstände keine Möglichkeit, auf Online-Banking zuzugreifen, um eine Überweisung durchzuführen.

Es ergeht nun die Bitte an das Opfer, diese Überweisung auf ein von der oder dem vermeintlichen Angehörigen genanntes Konto vorzunehmen, um die behauptete offene Rechnung zu begleichen. Das Geld würde angeblich in wenigen Tagen an das Opfer zurückgezahlt werden, was jedoch nicht geschieht.

Die Polizei gibt hierzu folgende Hinweise:

- > Gehen Sie auf keinen Fall auf Geldzahlungsforderungen über Messenger-Dienste ein.
- > Wenn Sie auf diese Weise von einer oder einem angeblich Bekannten oder Verwandten unter einer fremden Nummer kontaktiert werden, fragen Sie unter den Ihnen zuvor bekannten Erreichbarkeiten persönlich nach, ob tatsächlich die Nummer gewechselt wurde.
- > Nehmen Sie eine fremde Nummer nicht sofort als Kontakt auf.

Wenn Sie bereits Opfer geworden sind:

- > Erstellen Sie immer eine Strafanzeige. Nur so erhält die Polizei Kenntnis von der Straftat und kann die Täterinnen oder Täter verfolgen. Außerdem erhält sie dadurch Informationen zum Ausmaß des Deliktsfelds und kann Zusammenhänge herstellen und ggf. Tatserien erkennen. Eine Anzeige können Sie persönlich auf der nächstgelegenen Polizeidienststelle oder online unter <https://polizei.nrw/>

erstatten.

- > Leisten Sie auf keinen Fall weitere Geldzahlungen.
- > Informieren Sie Ihr kontoführendes Geldinstitut, um eventuell getätigte Geldflüsse anzuhalten oder rückgängig zu machen.

Weiterführende Hinweise und Links:

Als Opfer einer Straftat sind Sie nicht auf sich alleine gestellt. Sie werden durch zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote unterstützt. Sie erhalten dort Hilfe in Form von Gesprächen oder beim Umgang mit den Behörden. Ggf. begleiten Sie die Mitarbeitenden zu Gerichten, Polizei, Rechtsanwälten und anderen Institutionen.

www.polizei-beratung.de

www.weisser-ring.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kriminalkommissariate Kriminalprävention und Opferschutz beziehungsweise an die für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten in Ihrer Nähe. Den Kontakt finden Sie über:

<https://polizei.nrw/>

Ihr Ansprechpartner: